
Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Rauchverbot auf Kinderspielplätzen

KSD 20151786

Stellungnahme der Verwaltung

- Zu 1. Die Grünanlagensatzung wurde um das Rauch- und Alkoholverbot ergänzt.
- Zu 2. Der Vollzugsdienst kontrolliert die Einhaltung der geltenden Vorgaben auf den Spielplätzen schwerpunktbezogen. Die Personen müssen auf „frischer“ Tat ertappt werden, um belangt zu werden.
- Zu 3. **A** Zwischen 2013 und 2015 wurden 14 Fälle festgestellt.
- B** Der Vollzugsdienst meldet den Verstoß an den Bereich Straßenverkehr. Die Bußgeldstelle der Bereiches Straßenverkehr erteilt die Verwarnung bzw. den Bußgeldbescheid.
- C** Die Verwarnung beläuft sich über 25,00 Euro. Bei Nichtzahlung kommt ein Bußgeld in Höhe von 28,50 Euro hinzu.